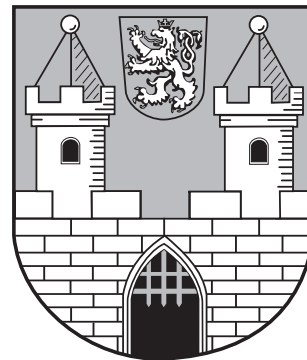


# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 12

Samstag, den 27. April 2013

Nummer 09/2013

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

<b>Bekanntmachung der Stadt Drebkau</b>	Seite 2
22. ordentliche Sitzung des Bauausschusses	Seite 2
21. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses	Seite 2
Bekanntmachung über öffentlich-rechtliche Vereinbahrung	Seite 2
32. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau	Seite 3
<b>Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden</b>	Seite 3
Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs auf dem Gräbendorfer See	
<b>Mitteilungen der Stadt Drebkau</b>	Seite 4
Standortsicherheitskontrolle der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau in 2013	
Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 - Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen	Seite 4

### Impressum

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke
  - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon (03 56 02) 562-0
  - Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, Fax 2 70 82, info@druck-und-mehr-greschow.de
- Einzel Exemplare können gegen Kostenerstattung in Höhe von 0,20 Euro + Porto über Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, Fax 2 70 82, info@druck-und-mehr-greschow.de erworben werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

<p>Die <b>22. ordentliche Sitzung des Bauausschusses</b> findet</p> <p>am 13.05.2013 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61b, 03116 Drebkau - OT Drebkau</p> <p>statt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Tagesordnung</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">TOP</th> <th style="text-align: left;">A) Öffentliche Sitzung</th> <th style="text-align: left;">VorlageNr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>01</td><td>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</td><td></td></tr> <tr><td>02</td><td>Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung</td><td></td></tr> <tr><td>03</td><td>Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.03.2013</td><td></td></tr> <tr><td>04</td><td>Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.03.2013</td><td></td></tr> <tr><td>05</td><td>Bericht des Bürgermeisters</td><td></td></tr> <tr><td>06</td><td>Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters</td><td></td></tr> <tr><td>07</td><td>Einwohnerfragestunde</td><td></td></tr> <tr><td>08</td><td>Anfragen der Ausschussmitglieder</td><td></td></tr> <tr><td>09</td><td>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Drebkau zum Schutz des See- und Uferbe-</td><td></td></tr> </tbody> </table>		TOP	A) Öffentliche Sitzung	VorlageNr.	01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.03.2013		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.03.2013		05	Bericht des Bürgermeisters		06	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		07	Einwohnerfragestunde		08	Anfragen der Ausschussmitglieder		09	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Drebkau zum Schutz des See- und Uferbe-		<p>reiches des Gräbendorfer Sees - Diskussion zum 1. Entwurf</p> <p>10 Auswertung des Winterdienstes 2012/2013 im Gebiet der Stadt Drebkau BE: Frau M. Jurk, Sachbearbeiterin Winterdienst</p> <p>11 Energetische Beurteilung der kommunalen Gebäude in der Stadt Drebkau BE: Frau A. Staar, Sachbearbeiterin Hochbau</p> <p>12 Verschiedenes</p>
TOP	A) Öffentliche Sitzung	VorlageNr.																														
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit																															
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung																															
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.03.2013																															
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.03.2013																															
05	Bericht des Bürgermeisters																															
06	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters																															
07	Einwohnerfragestunde																															
08	Anfragen der Ausschussmitglieder																															
09	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Drebkau zum Schutz des See- und Uferbe-																															

<p>Die <b>21. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses</b> findet</p> <p>am 14.05.2013 um 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61b, 03116 Drebkau - OT Drebkau</p> <p>statt.</p> <p style="text-align: center;"><b>Tagesordnung</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">TOP</th> <th style="text-align: left;">A) Öffentliche Sitzung</th> <th style="text-align: left;">VorlageNr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>01</td><td>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</td><td></td></tr> <tr><td>02</td><td>Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung</td><td></td></tr> <tr><td>03</td><td>Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2013</td><td></td></tr> <tr><td>04</td><td>Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2013</td><td></td></tr> <tr><td>05</td><td>Bericht des Bürgermeisters</td><td></td></tr> <tr><td>06</td><td>Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters</td><td></td></tr> </tbody> </table>		TOP	A) Öffentliche Sitzung	VorlageNr.	01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2013		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2013		05	Bericht des Bürgermeisters		06	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		<p>07 Einwohnerfragestunde</p> <p>08 Anfragen der Ausschussmitglieder</p> <p>09 Informationen zur Kita- bzw. Schulentwicklungskonzeption</p> <p>10 Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau für das Schuljahr 2015/2016 <span style="float: right;">0441/13</span></p> <p>11 Verschiedenes</p>
TOP	A) Öffentliche Sitzung	VorlageNr.																					
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit																						
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung																						
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2013																						
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2013																						
05	Bericht des Bürgermeisters																						
06	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters																						

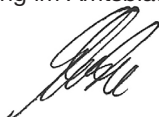
### Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) genehmigt das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg nach § 27 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe b GKG die öffentlich – rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Drebkau und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) vom 13.02.2013.

Die Veröffentlichung hierzu erfolgte am 17.04.2013 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gemäß § 24 Abs. 4 GKG am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung einschließlich ihrer Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg wirksam geworden.

Horke  
Bürgermeister



Die <b>32. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau</b> findet			08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
am	15.05.2013		09	Bericht und Information zur Planung und Vorbereitung des diesjährigen Brunnenfestes der Stadt Drebkau am 07.09. und 08.09.2013	
um	19.00 Uhr		10	Mittelverwendung 2013 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 - Zuwendungen an Vereine	
im	Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau – Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29, 03116 Drebkau – OT Drebkau		11	Verschiedenes	
statt.					
<b>Tagesordnung</b>					
<b>TOP</b>	<b>A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>VorlageNr.</b>	<b>TOP</b>	<b>B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>VorlageNr.</b>
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.04.2013		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.04.2013	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.04.2013		04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.04.2013	
05	Bericht des Ortsvorstehers		05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		06	Verschiedenes	
07	Einwohnerfragestunde		gez. Wilk Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates		

## Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

### Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts –Wasserhaushaltsgesetz (WHG)- vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) i.V.m. Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20).

Der Landkreis Spree-Neiße als untere Wasserbehörde erlässt auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 BbgWG i. V. m. § 44 BbgWG folgende

#### Allgemeinverfügung

zur Einschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs auf dem Gräbendorfer See.

**1. Das Betreten, das Baden, das Tauchen mit Atemgerät, der Eissport und das Befahren des Gräbendorfer Sees mit Wasserfahrzeugen jeder Art wird in einem mittels Bojen abgegrenztem Bereich um die Seeinsel ganzjährig untersagt. Dieser Bereich umfasst die gesamte Wasserfläche östlich und nördlich eines mittels Bojen gekennzeichneten Areals um die Seeinsel (siehe Karte in der Anlage 1) bis zum Seeufer, wobei die direkte Linie zwischen den Bojen sowie die sich nördlich und östlich der Bojen befindliche Uferlinie des Sees dessen Grenze bildet. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.**

2. Die sofortige Vollziehung des Punktes 1.wird angeordnet.

3. Diese Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

4. Sie gilt bis auf Widerruf.

#### Begründung

Aufgabe der Gewässeraufsicht nach § 100 WHG ist es, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Die zuständige Behörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.

Der Landkreis ist gemäß § 124 BbgWG untere Wasserbehörde und als solche gemäß § 126 Abs. 1 BbgWG zuständig für den Vollzug des BbgWG. Gemäß § 44 Abs. 1 Pkt. 3 BbgWG kann die Wasserbehörde durch Allgemeinverfügung die Ausübung eines Teilbereiches des Gemeingebrauchs oder den Gemeingebrauch insgesamt beschränken oder verbieten, um Natur und Landschaft zu schützen und das Wohl der Allgemeinheit zu wahren. Die Beschränkung des Gemeingebrauchs wird erforderlich, um Natur

und Landschaft, insbesondere das sich dort befindliche Vogelschutzgebiet zu schützen. Der östliche Bereich des Gräbendorfer Sees mit der Insel und dem Ostufer ist Bestandteil des SPA-Gebietes (Special Protect Area) Nr. 7031 „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ - (veröffentlicht gem. Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 S. 786 v. 31.08.2005).

Damit hat dieser Bereich internationale Bedeutung für Arten der Roten Liste und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Mit der Schutzklärung soll die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Vogelarten und ihrer Lebensräume auf Dauer gewährleistet werden.

Die Anrainergemeinden Stadt Drebkau, Stadt Vetschau/Spreewald und Gemeinde Altdöbern beabsichtigen auf Grundlage des Sanierungsplanes Gräbendorf den Bereich um den Gräbendorfer See zur Erholungsnutzung und für den Tourismus zu entwickeln. Erste bauliche Anlagen wurden bereits errichtet. Die weitere Erschließung des Gebietes erfolgt im Rahmen von drei Bebauungsplänen, die von den Anrainergemeinden aufgestellt werden.

Derartige Pläne und Projekte sind gem. § 34 BNatSchG vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines SPA-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken geeignet sind, das Schutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Hierfür wurde im Interesse und in Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Nutzung des Sees und der Erhaltung des Schutzstatus im Auftrag der Anrainergemeinden eine territorial übergreifende SPA-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Studie „SPA-Verträglichkeitsprüfung zur See- und Uferordnung „Gräbendorfer See“ unter besonderer Berücksichtigung der drei geplanten Wassersport- und Ferieneinrichtungen am Laasower, Redderner und Caseler Ufer“ durchgeführt. Die Studie ist bei den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz, sowie den Städten Vetschau/Spreewald, Drebkau und der Gemeinde Altdöbern einzusehen. Im Rahmen dieser Studie wurden die Auswirkungen der zukünftig geplanten Nutzungen entlang des Gräbendorfer Sees, insbesondere die Störpotentiale durch Badegäste und Bootsverkehr auf die Schutz- und Erhaltungsziele des SPA-Gebietes bewertet und darauf aufbauend Maßnahmen erarbeitet, mit denen zu erwartende Beeinträchtigungen für das SPA-Gebiet zu vermeiden sind bzw. unter die Erheblichkeitsschwelle gedrückt werden können.

Kernpunkt dieser Maßnahmen ist die erforderliche Abgrenzung des Vogelschutzgebietes vom touristisch nutzbaren Seebereich durch winterbeständige Bojen und eine umfassende Information der Gäste mittels Schautafeln und Beschilderung über die Erforderlichkeit eines ganzjährigen Betretungs- und Befahrungsverbots für die Insel und die unmittelbar angrenzende Wasserfläche. Der auf Grundlage der SPA-Verträglichkeitsstudie erarbeitete Verlauf der Bojenkette ist in Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung dargestellt. Dabei wurden nur die Eckpunkte des vom Betretungs- und Befahrungsverbot erfassten Bereiches dargestellt. Diese werden durch gut sichtbare Bojen markiert. Die dazwischen liegen-

den Bojen zur genaueren Markierung der Grenzlinie zwischen zugänglichem und gesperrtem Seebereich werden in Abhängigkeit von Vor-Ort-Kriterien wie der Topografie des Seegrundes, der Sichtbarkeit vom Land und auf dem Wasser individuell gesetzt und fehlen daher in der Kartendarstellung. Die wirksame Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mittels ganzjähriger Beteiligungs- und Befahrensverbotes der ökologisch sensiblen Gebiete auf und um die Seeinsel ist verhältnismäßig. Es ist erforderlich, um den Schutz der Natur um und auf der Seeinsel zu gewährleisten. Andere, weniger einschneidende Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Die Einschränkung des Gemeingebrauchs ist auch geeignet und insbesondere angemessen, da eine Abwägung der Belange des Naturschutzes gegenüber den touristischen Nutzungsansprüchen zur Sperrung eines Seebereiches führt, der touristisch nicht erschlossen werden soll und es somit zu keinen nennenswerten Einschränkungen für die geplanten Nutzungen entlang des Seeufers im Bereich der Ortschaften Laasow, Casel und Reddern kommt. Vielmehr wird eine klare Trennung zwischen den touristisch nutzbaren Seeflächen und denen, die den Belangen des Naturschutzes vorbehalten sind, vollzogen, die erst eine Nutzung des Sees unter Beachtung beider Gesichtspunkte ermöglicht. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist zulässig, weil ein besonderes öffentliches Interesse an der Erhaltung des SPA-Gebietes besteht, dem gegenüber private Interessen auf Ausübung des Gemeingebrauchs in einem Teil des Sees zurücktreten müssen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

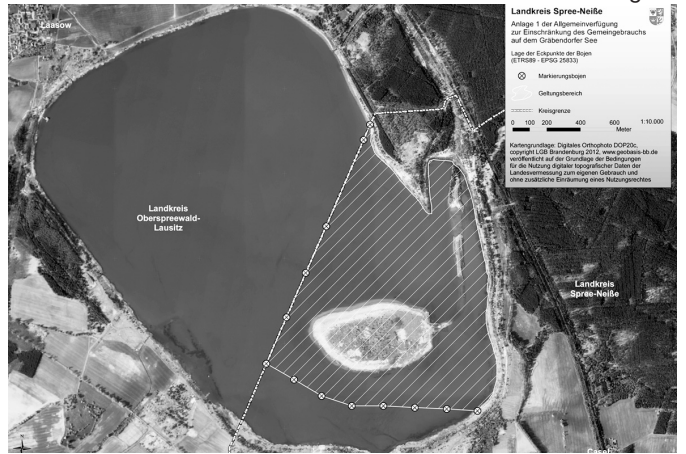
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch

beim Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Str. 1 in 03149 Forst (Lausitz), eingelegt werden.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hätte jedoch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann ein Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Von-Schön-Str. 9/10, 03050 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gestellt werden.

Harald Altekrüger, Landrat

#### Anlage 1



## Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

### Amtliche Mitteilungen

## Mitteilungen der Stadt Drebkau

### Standsicherheitskontrolle der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau in 2013

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in diesem Jahr wird wie in jedem Jahr die Standsicherheitsprüfung von Grabmalen gemäß UVV 4.7 § 7 der Gartenbau Berufsgenossenschaft auf den Friedhöfen der Stadt Drebkau durchgeführt. Bei Frost, Regen, Einwirkungen des Wurzelwerkes und Bodensenkungen kann die Standfestigkeit der Grabmale erheblich beeinträchtigt werden. Durch lose Grabsteine sind schon viele schwere Unfälle eingetreten, sogar mit Todesfolge. Aus diesem Grund ist die Stadt Drebkau als Friedhofsträger dazu verpflichtet, die Überprüfung der Grabsteine einmal im Jahr durchzuführen. Die Überprüfung erfolgt durch eine Fachfirma, welche den Prüfungsvorgang anhand von Protokollen festhält. Die Nutzungsberechtigten mit losen Grabsteinen werden dann durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben. In schwerwiegenden Fällen sind wir als Friedhofsträger berechtigt, den Grabstein umzulegen. Die standunsicheren Grabmale sind dann innerhalb von 8 Wochen fachgerecht zu befestigen. Auf Verlangen der Friedhofsverwaltung ist die Errichtung des Grabmales durch eine Fachfirma anhand einer Quittung nachzuweisen. Nach 8 Wochen erfolgt eine Nachkontrolle.

An nachfolgenden Terminen wird die diesjährige Standsicherheitskontrolle auf den Friedhöfen der Stadt Drebkau durchgeführt.

**Leuthen**, 27.05.2013, ab 08:00 Uhr – 09:25 Uhr; **Koschendorf**, 27.05.2013, ab 09:35 Uhr – 09:45 Uhr; **Illmersdorf**, 27.05.2013, ab 09:50 Uhr – 10:05 Uhr; **Siewisch**, 27.05.2013, ab 10:10 Uhr – 10:30 Uhr; **Golschow**, 27.05.2013, ab 10:40 Uhr – 10:55 Uhr; **Casel**, 27.05.2013, ab 11:10 Uhr – 11:40 Uhr; **Radensdorf**, 27.05.2013, ab 11:50 Uhr – 12:00 Uhr; **Jehserig**, 27.05.2013, ab 12:10 Uhr – 12:55 Uhr; **Rehnsdorf**, 27.05.2013, ab 13:00 Uhr – 13:15 Uhr

Je nach Wetterlage und Besucherteilnahme auf den Friedhöfen kann sich der Prüfungstermin eventuell etwas verschieben.

gez. D. Horke, Bürgermeister

### Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 - Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen

Die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag findet am Sonntag, den 22.09.2013 statt. Die Stadt Drebkau wird in 11 Wahlbezirke eingeteilt. Das heißt, der Ortsteil Drebkau der Stadt Drebkau bildet zwei Wahlbezirke, die Ortsteile Casel, Domsdorf, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch der Stadt Drebkau bilden je einen Wahlbezirk.

Gemäß § 9 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) i.V.m. § 6 der Bundeswahlordnung (BWO) sind möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher, ein Stellvertreter sowie weitere drei bis sieben Beisitzer zu berufen. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vor der Wahl über ihre Aufgaben umfassend unterrichtet, so dass ein ordnungsmäßiger Ablauf der Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert sind. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Wahlvorstände auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur

Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen. Die Mitglieder der Wahlvorstände dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen.

Gemäß § 10 der BWO erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 21 Euro. Hiermit rufe ich die Wahlberechtigten der Stadt Drebkau auf, sich zur Übernahme für dieses Wahlehenamt bis zum 15.05.2013 zu melden. Gleichzeitig fordere ich hiermit auch alle im Wahlgebiet der Stadt Drebkau vertretenen Parteien und politischen Vereinigungen bis zum 15.05.2013 auf, wahlberechtigte Personen als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Ansprechpartner sind Herr Jannaschk, Tel. 035602/56245; e-Mail: jannaschk@drebkau.de bzw. Frau Muth, Tel. 035602/56220; e-Mail: muth@drebkau.de

  
Horke  
Bürgermeister als Wahlbehörde